

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0905-01	Termin 11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
15.06.2015	Hauptausschuss	K			
18.06.2015	Umweltausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Neustrukturierung des Bereichs 2-2/Umweltschutz

Sachdarstellung

Ausgangssituation

Die Struktur des Bereichs 2-2/Umweltschutz war bisher auf die umweltfachlichen Themen

- Freiraumplanung / Naturschutz
- Wasser
- Bodenschutz / Altlasten und
- Abfallwirtschaft

ausgerichtet. Weitere Themenfelder wie die Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, der Klimaschutz und der betriebliche Immissionsschutz kamen in den letzten Jahren hinzu und wurden in die bestehende Organisationsstruktur integriert.

Mit dem Beschluss des Rates vom 07.06.2010 ein Energie- und Klimaschutzkonzept aufzustellen, gewann das Thema Klimaschutz auf kommunaler Ebene an Bedeutung. In seiner Sitzung am 30.09.2013 hat der Rat das Klima- und Wärmenutzungskonzept als Grundlage für den kommunalen Klimaschutz beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die „inhaltlichen Maßnahmenvorschläge schrittweise im Einzelnen zu bewerten und darauf aufbauend im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umzusetzen“. Damit waren diese Handlungsfelder hinsichtlich einer organisatorischen Verankerung unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungsplanung zu betrachten.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernentin Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 03.06.2015	Schmidt Datum 03.06.2015	Lauxen Datum 03.06.2015	Tsalastras Datum 03.06.2015	Wehling Datum 05.06.2015
* Vorlage zur:		* Ergebnis :		Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)		Kenntnisnahme (K)		Personalrat [x]
				Gleichstellungsstelle [x]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0905-01	Termin 11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--

25 Weiterhin haben geänderte gesetzliche Vorgaben im Umweltrecht ein Überdenken der bestehenden
26 Strukturen notwendig gemacht und einen Optimierungsbedarf erkennen lassen.

27
28 Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept zur Neustrukturierung des Bereichs 2-2/ Umweltschutz
29 erarbeitet, das im Vorfeld mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere mit den Mitarbeiterinnen und
30 Mitarbeitern des Bereichs 2-2/Umweltschutz, beraten und abgestimmt wurde. Die Gleichstellungs-
31 stelle und der Personalrat haben im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem LGG und dem
32 LPVG ihre Zustimmung zu der Neustrukturierung erteilt.

33
34 Die folgende Beschreibung der Maßnahmen wird durch die Abbildungen 1 (bisherige Organisations-
35 struktur) und 2 (neue Organisationsstruktur) ergänzt, um die Veränderungen innerhalb des Bereichs
36 2-2/Umweltschutz zu veranschaulichen.

37
38
39

40 **Organisatorische Veränderungen im Einzelnen**

41
42

43 Bereichsleitung und Schreibdienst

44
45 Der Bereichsleitung wird neben der Vorzimmer- und der Schreibdienststelle auch die Stelle des Mit-
46 arbeiters für Finanzen und Haushaltsangelegenheiten zugeordnet, da diese Tätigkeiten fachbereichs-
47 übergreifend wahrgenommen werden.

48
49

50 Fachbereich 2-2-10/Ökologische Planung (ULB)

51
52 Der Fachbereich 2-2-10/Ökologische Planung, Untere Landschaftsbehörde bleibt in seiner bisherigen
53 Struktur bestehen, wird aber um das Aufgabengebiet „Grünplanung, Baumschutz“ - dem derzeit drei
54 Stellen zugeordnet sind - erweitert. Das Aufgabengebiet war bisher formell keinem Fachbereich
55 zugeordnet, hatte aber ohnehin schon durch die inhaltliche Nähe eine enge organisatorische Anbin-
56 dung an den Fachbereich 2-2-10. Die organisatorische Zusammenlegung der Aufgabengebiete
57 Landschafts- und Freiraumplanung und Grünplanung ist daher sachgerecht und kann darüber hinaus
58 zu Synergieeffekten innerhalb des Fachbereichs führen.

59
60 Mit der Verlagerung des Aufgabengebietes hat sich der Verantwortungsbereich der Fachbereichs-
61 leitung sowohl fachlich als auch personell erweitert. Diesem Umstand wurde durch eine Erhöhung der
62 Arbeitszeit der Fachbereichsleitung von 36 auf 39 Wochenstunden Rechnung getragen.

63
64

65 Fachbereich 2-2-20/Untere Umweltschutzbehörde

66
67 Alle Sonderordnungsbehörden, die nach der Verwaltungsstruktureform NRW als Untere Umwelt-
68 schutzbehörde gesehen werden, werden im Fachbereich 2-2-20 zusammengefasst. Dazu gehören
69 die Fachbereiche 2-2-20/Gewässerschutz, Untere Wasserbehörde und 2-2-40/Umwelttechnik,
70 Altlasten, die bisher schon in Personalunion durch eine Fachbereichsleitung geführt wurden. Weiter-
71 hin zählen die sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft und des
72 Betrieblichen Immissionsschutzes, die bisher im Fachbereich 2-2-30/Abfallwirtschaft wahrgenommen
73 wurden, dazu.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0905-01	Termin 11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--

75 Die Bearbeitung der sonderordnungsbehördlichen Aufgaben und insbesondere auch der medien-
76 übergreifenden Umweltinspektionen, die aufgrund europarechtlicher Regelungen für bestimmte
77 Industrieanlagen in Bezug auf die Auswirkungen auf Wasser, Boden und Luft durchgeführt werden
78 müssen und durch Erlasslage in NRW auf alle gewerblichen Betriebe ausgedehnt wurden, kann so
79 zukünftig in einer Organisationseinheit erfolgen. Abstimmungen mit anderen Fachbereichen und
80 Reibungsverluste bleiben außen vor. Mit den regelmäßigen Umweltinspektionen sollen Umwelt-
81 skandale und Gefährdungen der Bevölkerung, wie z. B. bei Envio in Dortmund, vermieden werden.
82 Da sich mit der Einführung der medienübergreifenden Umweltinspektion neue Aufgaben ergeben,
83 bestehen konkrete Überlegungen, Arbeitsabläufe und Informationsbeschaffungen durch die Einfüh-
84 rung der Software KOMVOR zu erleichtern und zu beschleunigen. Durch die vorgesehene Anschaf-
85 fung der KOMVOR Software ergibt sich nach heutiger Einschätzung eine den gesetzlichen Ansprü-
86 chen gerecht werdende Arbeitseinheit.

87
88 Mit der Zusammenführung der Unteren Umweltschutzbehörden sind fachbereichsübergreifende Stel-
89 len- und Aufgabenverlagerungen erforderlich. So wechseln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren
90 jeweiligen Stellen vom Fachbereich 2-2-30/Abfallwirtschaft und Fachbereich 2-2-40/Gewässerschutz
91 in den „neuen“ Fachbereich 2-2-20/Untere Umweltschutzbehörde. Darüber hinaus werden admini-
92 strative Aufgaben unter den Verwaltungskräften der betroffenen Fachbereiche neu aufgeteilt. Auf
93 die beigefügten Abbildungen wird verwiesen.

94
95
96 Fachbereich 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz

97
98 Aufgrund der oben beschriebenen Aufgabenverlagerungen verbleiben im bisherigen Fachbereich
99 2-2-30/Abfallwirtschaft lediglich die Abfallwirtschaftsplanung und der Satzungsvollzug einschließlich
100 der Abfallberatung.

101
102 Mit der vorgenommenen Trennung von den sonderordnungsbehördlichen Aufgaben wird dem in der
103 Vergangenheit von der Fachaufsicht gerügten Zustand, dass die Untere Abfallwirtschaftsbehörde und
104 der Öffentlich Rechtliche Entsorgungsträger in einem Fachbereich angesiedelt sind, abgeholfen.

105
106 Als neues Aufgabengebiet wird der Klimaschutz fest in den Fachbereich 2-2-30 integriert. Die Bewäl-
107 tigung der Aufgaben im Klimaschutz soll durch eine geeignete, praktikable Organisationsstruktur
108 erfolgen. Gemessen an der Personalausstattung anderer Kommunen für die Bearbeitung der Klima-
109 schutzbelange müsste es in Oberhausen gelingen, mit einer festen Personalausstattung von zwei bis
110 drei Vollzeitstellen, die verwaltungsintern generiert werden, die grundsätzlichen Aufgaben im Klima-
111 schutz dauerhaft wahrzunehmen. Ergänzt werden sollen diese Stellen in der Startphase durch zwei
112 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für drei Jahre
113 bis zu 85 % geförderte Klimamanager/innen. Entsprechende Anträge wurden bereits beim Förder-
114 geber gestellt. Hierzu erfolgt in Kürze eine gesonderte Beschlussvorlage.

115
116 Verwaltungsintern nehmen ein Mitarbeiter aus dem Aufgabengebiet Bodenschutz, der bisher bereits
117 zu ca. 80 % seiner Arbeitszeit mit dem Thema Klimaschutz befasst war, sowie ein weiterer Mitarbei-
118 ter, der dezernatsintern umgesetzt werden soll, die inhaltlich-fachliche Bearbeitung wahr.

119
120 Unterstützt werden die vorgenannten Mitarbeiter durch Verwaltungskräfte, so dass dem Aufgaben-
121 gebiet in Vollzeitäquivalenten umgerechnet insgesamt 2,5 Stellen bzw. Kräfte zur Verfügung stehen.

122
123 Weiterhin werden auch die Aufgaben der lokalen Agenda in diesen Fachbereich integriert, da hier die
124 inhaltliche Nähe zur Abfallberatung / Ressourcenschonung und dem Klimaschutz besteht. Dieses
125 Aufgabenfeld wird von einem Mitarbeiter betreut.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0905-01	Termin 11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--

127 Zeit-Ziel-Planung/finanzielle Konsequenzen

128

129 Da sich zunächst keine räumlichen Veränderungen ergeben haben, erfolgt die Umsetzung der Maß-
130 nahme zum 01.07.2015.

131

132 Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich aus der Umstrukturierung keine personellen oder finanziellen
133 Konsequenzen. Die Umstrukturierung des Bereichs Umweltschutz wird erforderlich, da durch gesetz-
134 liche oder nachgeordnete Regelungen in den letzten Jahren die Aufgaben in allen umweltfachlichen
135 Bereichen zugenommen haben und durch das vorhandene Personal bearbeitet werden. Durch die
136 zuvor genannten Aufgabenverschiebungen und der damit verbundenen Synergieeffekte erhofft sich
137 die Verwaltung, diese Aufgaben auch zukünftig ohne Personalausdehnung wahrnehmen zu können.
138 Hinsichtlich der Einrichtung von zwei zusätzlichen Zeitstellen zur befristeten Beschäftigung von
139 Klimaschutzmanagerin/innen erfolgt eine separate Beschlussvorlage, sobald ein endgültiger Bewilli-
140 gungsbescheid über die Höhe der Förderung dieser Stellen vorliegt.

141

142 Nach einem Jahr soll eine Bewertung der neuen Strukturen und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Effi-
143 zienz in der praktischen Anwendung erfolgen. Spätestens dann sollen für alle Stellen, die von Auf-
144 gabenveränderungen betroffen sind, neue Arbeitsplatzbeschreibungen gefertigt werden, die einer
145 Stellenwertüberprüfung zuzuführen sind.

146

147

148

149 **Anlagen**

150

151 Anlage 1 Organigramm Bereich 2-2 bisher

152 Anlage 2 Organigramm Bereich 2-2 NeuStart

153